

---

Montag, 19.10.2020 17:17 Uhr

Gesundheit/Covid/Wallner/Rüscher

---

## **Wallner: Müssen Situation sehr ernst nehmen und gemeinsam gegen die Pandemie kämpfen**

**Land verschärft Maßnahmen zusätzlich zu den Bundesmaßnahmen – aktueller Sachstand der Landessanitätsdirektion**

**Bregenz (VLK) – Die Bundesregierung hat heute (Montag) weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bekanntgegeben. Zeitgleich mit deren Inkrafttreten am Freitag werden auch zusätzliche Maßnahmen des Landes wirksam, gab Landeshauptmann Markus Wallner bei einem Pressegespräch im Landhaus bekannt. Dies betreffen insbesondere die Einführung einer Registrierungspflicht für Gäste bei Gastronomiebetrieben, die Beibehaltung der Sperrstunde um 22.00 Uhr, das Verbot von Festen in Garagen und anderen Räumen, die nicht Wohnzwecken dienen und die Reduzierung von Vereinstätigkeiten auf deren ursprünglichen Zweck – „also kein geselliges Zusammensein im Anschluss“, betonte der Landeshauptmann: „Wir sind in der zweiten Welle der Corona-Pandemie angekommen.“**

### **Neue Maßnahmen des Bundes**

Ab Freitag sind bei Veranstaltungen und privaten Zusammenkünften in geschlossenen Räumen nur mehr maximal sechs Personen zugelassen, sofern es keine zugewiesenen Sitzplätze gibt. Auch im Freien gilt hier eine neue Grenze, nämlich zwölf Personen. Letzteres greift etwa auch bei Treffen im Park oder am Spielplatz, ebenso bei sonstigen Freizeitaktivitäten, beispielsweise beim Yoga-Kurs, in der Tanzschule, auf Geburtstagsfeiern oder in Vereinslokalitäten. Nicht betroffen sind Begräbnisse. Auch der Vereinssport kann weiter stattfinden, sofern ein Präventionskonzept vorliegt. Nicht angemeldetes Fußballspielen mit mehr als zwölf Personen etwa auf der Wiese ist hingegen nicht gestattet. Für alle Veranstaltungen - indoor wie outdoor - gilt ab Freitag Maskenpflicht. Außerdem dürfen keine Speisen oder Getränke ausgeteilt werden.

### **Zusätzliche Landesmaßnahmen**

Ebenso ab Freitag treten folgende Landesmaßnahmen in Kraft: Einführung einer Registrierungspflicht für Gäste bei Gastronomiebetrieben, das Verbot von Festen in Garagen und anderen Räumen, die nicht Wohnzwecken dienen und die Reduzierung von Vereinstätigkeiten auf deren ursprünglichen Zweck – also kein geselliges Zusammensein im Anschluss. Die Sperrstunde in der Gastronomie bleibt bei 22.00 Uhr. Die Maximalzahl bei behördlich genehmigten Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen bleibt auf 250 Personen Indoor und 500 Outdoor. Sollte die Ampel auf rot geschaltet werden, müssen SchülerInnen ab der 9. Schulstufe ins homeschooling. Angesichts der bevorstehenden Feiertage appellierte der Landeshauptmann die Vernunft walten zu lassen: „Bleiben Sie zu Halloween und Allerheiligen zuhause, führen Sie Friedhofsbesuche nur mit dem eigenen Haushalt und ohne große Familienzusammenkünfte durch.“